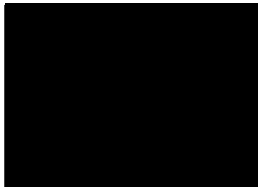




Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

GB6-Gremienarbeit@dresden.de

Datum

20. JULI 2021

Einwohneranfrage Nr. EWA0048/21 Baugenehmigung für private Pools

Sehr geehrter ,

Ihre o. g. Einwohneranfrage beantwortet Herr Bürgermeister Kühn Ihnen wie folgt:

„Da die Stadt Dresden einen Aussenbereich für Bebauung ausweist, bitte ich Sie um folgende Erklärung. Weshalb werden Baugenehmigungen für private Pools erteilt und deren dazu gehörigen Poolheizung genehmigt. Was absolut nicht zu einem Aussenbereich der Stadt passt. Nicht nur allein die Nutzung des Grundwassers und des hohen Energieaufwandes der damit einhergeht. Wir reden doch alle von einer Energieeinsparung und der Wassernot im Zuge des Klimawandels. Da müsste doch dem Rechnung getragen werden oder für bestehende Anlagen hohe Standards gesetzt werden. Auch ein hoher Lärmpegel durch die Errichtung der Wärmepumpen ist leider damit verbunden.“

Der Landesgesetzgeber hat mit § 61 Abs. 1 Nr. 6f Sächsische Bauordnung die Errichtung von Wasserbecken mit einem Inhalt von bis zu 100 m³ baugenehmigungsfrei gestellt. Die Funktion des Beckens spielt dabei nach dem Willen des Gesetzgebers keine Rolle. Erfasst werden also Schwimmbecken ebenso wie Fisch- oder Zierteiche. Diese Regelung gilt auch für Grundstücke, welche dem so genannten Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch zuzuordnen sind.

Trotz Ihrer hier vorgetragenen und für mich nachvollziehbaren Bedenken gibt es zurzeit keine Möglichkeit, repressiv gegen die Errichtung von Schwimmbecken und Poolanlagen, welche die Größe von 100 m³ Beckeninhalte nicht überschreiten, seitens des Bauaufsichtsamtes vorzugehen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Geltende wasserrechtliche Anforderungen, ggf. auch Genehmigungsanforderungen, sind durch die betreffenden Grundstückseigentümer, insbesondere bei der Nutzung von Grund- oder Oberflächenwasser, zu beachten. Es ist hier jedoch festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Poolanlagen mit Wasser aus dem öffentlichen Netz gespeist werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister